

Gemeinde Görde

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0282/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.08.2021
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde		Entscheidung	

Errichtung eines beleuchteten Fußgängerüberweges in der Ortslage Metzingen

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Görde hat am 15.07.2020 einen Antrag auf die Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung zur Errichtung einer Bedarfsampel mit Fußgängerüberweg (FGÜ), über die Bundesstraße B 216, im Ort Metzingen, an den Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Verkehrsbehörde gestellt. Dieser Antrag wurde seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers, der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr wegen des nicht Vorhandenseins der notwendigen Voraussetzungen (Anzahl der querenden Personen, Verkehrsaufkommen etc.) abgelehnt.

Allerdings hat die Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr in Aussicht gestellt, dass sie einem Antrag zur Errichtung eines beleuchteten Fußgängerüberweges (ohne Bedarfsampel) an der beantragten Stelle zustimmen würde, sofern die Gemeinde alle voraussichtlich anfallenden Kosten selbst trägt.

Die ungefähren Kosten für die Errichtung eines FGÜ betragen ca. 9.000,- Euro

Dieser Betrag setzt sich wie Folgt zusammen:

1. Baumaßnahme

Fundamente 2x	3000,- €
Ggf. Erdarbeiten	

2. Verkehrsanlagen/ Zeichen

Markierungen (Zeichen 293)	800,- €
Beschilderung 4 x (Zeichen 350)	200,- €
Beleuchtung 2 x (Zeichen 350)	5000,- €
Peitschenmasten und Ankerkorb 2x	

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 9.000,- Euro

Die erforderlichen HH-Mittel sind bei positiver Beschlussfassung für das kommende HH-Jahr einzuplanen.

Anlagen:

- keine

